

Gebührenordnung

Für die Belegung des Jugendzeltplatzes Kempten-Rothkreuz werden folgende Benutzungs- und Verbrauchsentgelte erhoben:

1. Benutzungsentgelte

- 1.1 Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Stadtjugendring Kempten, im Kreisjugendring Oberallgäu und Kemptener Schulen *pro Person und Übernachtung € 2,50*
- 1.2 Sonstige Beleger *pro Person und Übernachtung € 3,50*
- 1.3 Bei (vom Beleger gewünschter) alleiniger Belegung des Zeltplatzes werden pro Übernachtung mindestens 30 Personen berechnet. Bei Belegung des Zeltplatzes im Monat August werden pro Übernachtung mindestens 30 Personen berechnet.

2. Verbrauchsentgelte

Restmüllsäcke (100-Liter-Sack): *Der aktuelle Preis richtet sich nach der Gebührenordnung des Zweckverbandes zur Abfallwirtschaft.*

3. Falls ein Beleger nach Unterzeichnung des Belegungsvertrages zurücktritt und keine Ersatzbelegung gefunden wird, sind bei Absage
 - bis 26 Wochen vor der Maßnahme 20 Prozent
 - bis 13 Wochen vor der Maßnahme 50 Prozent
 - bei späteren Absagen 100 Prozentdes vertraglich fixierten Benutzungsentgeltes zu entrichten. Ist eine Ersatzbelegung möglich, erhebt der Stadtjugendring Kempten nur Verwaltungskosten in Höhe von € 10,-. Bei vorzeitigem Abbruch der Belegung wird das Benutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet.

Sonderregelung für den Monat August:

Falls ein Beleger nach Unterzeichnung des Belegungsvertrages zurücktritt und keine Ersatzbelegung gefunden wird, sind bei Absage

- bis 52 Wochen vor der Maßnahme 20 Prozent
- bis 26 Wochen vor der Maßnahme 50 Prozent
- bei späteren Absagen 100 Prozent

des vertraglich fixierten Benutzungsentgeltes zu entrichten. Ist eine Ersatzbelegung möglich, erhebt der Stadtjugendring Kempten nur Verwaltungskosten in Höhe von € 10,-. Bei vorzeitigem Abbruch der Belegung wird das Benutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum in voller Höhe berechnet.

4. 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Benutzungsentgeltes ist vom Beleger vier Wochen vor Belegungsbeginn an den Stadtjugendring Kempten zu überweisen. Der Restbetrag (einschließlich angefallener Verbrauchsentgelte und zusätzlich entstandener Kosten, z.B. Ersatz für Schäden) ist innerhalb einer Woche nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Die Beträge sind zu überweisen an: Stadtjugendring Kempten

Volksbank Kempten, IBAN: DE 29 7339 0000 0000 3244 00, BIC: GENODEF1KEV



5. Verringert sich der vereinbarte Vertragsumfang um mehr als 10 Prozent, so entsteht eine Ausfallgebühr von 50 Prozent des verringerten vereinbarten Vertragsumfanges. Vergrößert sich der vereinbarte Vertragsumfang, werden die zusätzlichen Verbrauchsentgelte entsprechend der Gebührenordnung in Rechnung gestellt.
6. Eine Reservierung des Jugendzeltplatzes ist maximal für einen Zeitraum bis zur nächsten Saison möglich.

